



**Es wird umgebaut!**

## In dieser Ausgabe:

Vorwort.....	3
IFD wird gebündelt.....	4
Neues Wohn- und Teilhabegesetz	6
Keine Angst vorm Ehrenamt .....	7
Kindergeld und Grundsicherung ..	8
Umbau in der Antoniusstraße .....	9
Nähmaschine(n).....	10
UN-Menschenrechtskonvention .....	12
Hol- und Bringservice.....	14
Hilfe zur Selbsthilfe.....	15
Es stand in der Zeitung.....	17
Die Freude ist groß .....	18
Einweihungsfeier .....	19
Kongress .....	20
Uns haben unterstützt .....	23
Adressen .....	24

## Ansprechpartner

Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, arbeiten die Vorstandsmitglieder ehrenamtlich:

### Vorstand

Hans Kraheck

1. Vorsitzender

02241 - 334111

[hanskraheck@netcologne.de](mailto:hanskraheck@netcologne.de)

Karl-Heinz Plümacher

Finanzen

02241 - 66296

[k.pluemacher@t-online.de](mailto:k.pluemacher@t-online.de)

Horst Ritter

Öffentlichkeitsarbeit

02241 - 9430898

[hug.ritter@t-online.de](mailto:hug.ritter@t-online.de)

Hans-Henning Schammler

Ausbildung

02241 - 27610

[h.schammler@arcor.de](mailto:h.schammler@arcor.de)

Lydia Kraheck

Geschäftsführerin

02241 - 341557

[lydia.kraheck@netcologne.de](mailto:lydia.kraheck@netcologne.de)

### Impressum:

Redaktion:

Breslauerstraße 10,  
53757 Sankt Augustin

V.i.S.d.P. Horst Ritter

Artikel Heidi Kleipsties

Layout Lydia Kraheck

Liebe Mitglieder der  
INSEL,  
liebe Leserinnen und  
Leser von *Einsichten*,

diese Ausgabe unserer  
Vereinszeitung gibt  
Ihnen Aufschluss dar-  
über, dass viele Über-  
legungen und Ver-  
handlungen zu einem  
erfreulichen Ab-  
schluss kommen:

Unser Mitarbeiter und  
unsere Mitarbeiterin-  
nen in der Heißman-  
gel können bald in  
neue Räume umzie-  
hen und haben somit  
den Platz, den sie für  
ihre Tätigkeit brau-  
chen.

Auch die Kundschaft  
wird profitieren, denn  
das durch Platzman-  
gel bedingtes, längere  
Suchen hat nun ein  
Ende.

Ich bitte Sie sehr  
herzlich: Kommen Sie  
zu unserer Einwei-  
hungsfeier. Schreiben  
Sie gleich in Ihren  
Kalender:

**Einweihungsfeier  
am  
20. Juni, 11:00 Uhr,  
Antoniusstr. 4,  
Niederpleis.**

Und bringen Sie Ver-  
wandte, Freunde und  
Bekanntete mit, die  
sich über dieses An-  
gebot in neuen Räu-  
men informieren kön-  
nen. Denn: Wir freu-  
en uns über weitere  
Kundschaft.

Auch die Bündelung  
des Integrationsfach-  
dienstes ( IFD ) ist zu  
einem Abschluss ge-  
kommen: Neue Räu-  
me in Bonn fassen  
nun alle Angebote für  
Menschen mit Behin-  
derung zusammen:

Jede und jeder Hilfe-  
suchende darf darauf  
zählen, bei seiner Ar-  
beitssuche kompeten-  
te Hilfe zu bekom-  
men. Das Suchen  
nach dem jeweils zu-  
ständigen Hilfsange-  
bot hat sich erledigt.

Einen großen Raum

nehmen diesmal In-  
formationen über das  
neue Wohn- und  
Teilhabegesetz, über  
die Aufwandspau-  
schale ehrenamtlicher  
Betreuerinnen und  
Betreuer, sowie über  
das Kindergeld und  
die Grundsicherung  
ein. Wir haben den  
Eindruck, dass hier  
viel Informationsbe-  
darf besteht. Aber  
auch Informationen  
rufen Diskussionsbe-  
darf hervor.

Die INSEL plant, in  
Zusammenarbeit mit  
anderen Vereinen und  
Institutionen in ab-  
sehbarer Zeit dafür  
ein Angebot zu ma-  
chen.

Mit freundlichem  
Gruß



## IFD wird gebündelt

Nicht nur unsere Heißmangel wird in absehbarer Zeit umziehen, sondern auch der Integrationsfachdienst in Trägerschaft der INSEL packt Ende März die Koffer und alle sieben Sachen und zieht nach Bonn. Wir, als der Vorstand der INSEL, bedauern den Wegzug, denn wir haben nun „unser Kind“ nicht mehr in unmittelbarer Nähe; auf der anderen Seite ist die Bündelung sinnvoll. Warum?

Es gab bisher in unserer Region vier Integrationsfachdienste für Menschen mit einer geistigen, einer körperlichen, einer Sinnes- oder einer psychischen Behinderung. Da diese Informationsfachdienste immer jeweils nur für eine Behinderungsart

zuständig waren, mussten anfragende Personen häufig an einen anderen Dienst weiter verwiesen werden.

Das führte nicht selten dazu, dass eine Hilfe suchende Person den zweiten Anlauf unterließ.



Also war die folgerichtige Entscheidung, dass die über die Städte Bonn, Siegburg, Köln und Sankt Augustin verstreute Kompetenz gebündelt werden sollte.

Als Hauptträger wurde vom Integrationsamt im Landschafts-

verband Rheinland (LVR) die INSEL beauftragt, die damit auch für die Zusammenführung verantwortlich zeichnete. Dass die INSEL mit dieser Aufgabe betraut wurde, ist sicher auch eine Würdigung der Leistungen des „IFD – INSEL“

Nicht jeder Träger war von der Wahl des LVR begeistert, zumal wir der einzige Träger mit einem ehrenamtlichen Leitungsteam sind. Die Ruhe eines Hans Kraheek war in mehreren Fällen notwendig, um „kleinere Blockaden“ zu lösen.

Auch bei der Suche nach einem gemeinsamen, neuen Standort gingen die Meinungen zunächst auseinander. Aber die Vorgaben des In-

tegrationsamt waren konkret und verbindlich:

Ort: Bonn

Lage: zentral und verkehrsgünstig

Miete: Höhe des maximal zu leistenden Mietzinses.

Die Suche nach geeigneten Büroräumen führte quer durch Bonn. Von den mehr als 50 angebotenen Immobilien wurden mehr als die Hälfte besichtigt. Den endgültigen Zuschlag gab es dann schließlich für die

**Maximilianstraße 22**, in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs gegen-

über dem früheren Kino Gangolf.

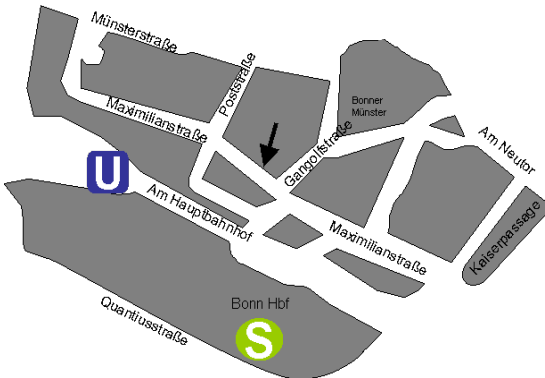
Abweichend von der zeitlichen Vorgabe für den Bezug zum Jahresbeginn konnte nun der 01. April 09 festgelegt werden.

Die Terminverschiebung hatte zur Folge, dass gekündigte Verträge wieder für drei Monate verlängert werden mussten – tolle Erfahrungen!

Der Mietvertrag für die Büroräume des IFD der INSEL lief noch bis zum Ende des Jahres 2009. Mit dem Karren e.V. fanden wir einen Nachmieter, der unseren Vertrag vom Grund-

satz her übernahm, sodass uns unangenehme Auseinandersetzungen mit dem bisherigen Vermieter erspart blieben.

Bei den Planungen für das neue, gemeinsame Büro waren viele Einzelheiten zu beachten, denn immerhin wächst nun die Zahl der Mitarbeiter in der neuen Bürogemeinschaft von bisher sechs auf sechzehn. Und nun ging es erst richtig los: Jede und jeder wollte eine eigene Telefondurchwahl, eigene Email-Adresse und Schlüssel. Wo kommt die behinder-



↓ Maximilianstraße 22

tengerechte Toilette hin? Wie funktioniert die Rufanlage? Wie wird das mit den neuen Büromöbeln? Wie wird die Teeküche gestaltet? Jede Entscheidung bedurfte der Zustimmung von vier Trägern!

Am Mittwoch, dem 01. April 09, kann nun die Arbeit in den neuen Räumen begin-

nen, und es geht wieder um die Belange der Menschen mit Behinderung.

Im Auftrag von Herrn Kraheck gebe ich gern den Dank an alle Vorstandsmitglieder und besonders an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter, die ihm bei der Vorbereitung und der Umsetzung dieser

Umstrukturierungsmaßnahme geholfen haben. Wir waren wiederum von der Gelassenheit, der Ruhe und dem Sachverstand von Herrn Kraheck beeindruckt und sagen ihm unse-rerseits: Herzlichen Dank.

Horst Ritter

## Für Sie gelesen Neues Wohn- und Teilhabegesetz

Mit Beginn des Jahres 2009 ist in Nordrhein-Westfalen das neue „Wohn- und Teilhabegesetz“ an Stelle des bis dahin gültigen Heimgesetzes getreten. Der Übergang der Zuständigkeit im Hei-nwesen vom Bund auf die Länder ist von Nordrhein-Westfalen zu einer guten und der UN-Resolution entsprechenden Neu-regelung genutzt

worden.

Das neue Gesetz will konsequent die Rechte und Möglichkeiten der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner stärken. Die Rechte werden auch konkret genannt, so insbesondere:

- Das Recht auf eine am persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Betreuung.

- Das Recht, umfassend über Angebote der Beratung, der Hilfe, der Pflege und der Behandlung informiert zu werden.
- Ein wirksames Mitbestimmungsrecht, es umfasst die Grundsätze der Arbeits- und Freizeitgestaltung und der Hausordnung bis hin zur Speiseplanung.

Zudem wird auch die Funktion von angehörigen- und Elternbeiräten gestärkt, vor allem, wenn kein Bewohnerbeirat gebildet werden kann. Eltern, Angehörige und Ehrenamtliche wollen und sollen mehr in den Alltag der Betreuungseinrichtung einbezogen werden. Das gilt erst recht, wenn Menschen aufgrund von Behinderungen ihre Rechte nicht selbst wahrnehmen können.

Das neue Gesetz sagt klar, wann es gilt, wann es sich um eine „Betreuungseinrichtung“ handelt. Bauliche Strukturen sind dafür

nicht mehr entscheidend. Abhängig und schutzwürdig sind Menschen immer dann, wenn ihnen aus einer Hand Wohnraum und umfassende Betreuung geboten wird. Wer sich in einer Betreuungseinrichtung befindet, will sich in „gute Hände“ begeben. Betroffene und Angehörige können nunmehr den für sie richtigen Anbieter nicht nur rechtlich, sondern auch tatsächlich „frei“ auswählen.

Das neue Gesetz schafft dafür klare Vorgaben. Somit wird auch die Planungs- und Rechtssicherheit für die Anbieter ver-

bessert. Es erfolgt ebenfalls eine Abgrenzung zu „untergeordneten“ Leistungen des „Wohnen mit Service“. Das neue Gesetz schafft auch weniger Bürokratie. Statt des vorherigen Bundesheimgesetzes nebst vier Rechtsverordnungen mit 134 Paragraphen kommt das neue Recht mit einer Durchführungsverordnung aus und umfasst 54 Paragraphen.

Dieser und die beiden folgenden Artikel sind erschienen im Angehörigenbrief des Wittekindshof, verfasst von Herrn Franz Wieneke

## Keine Angst vorm Ehrenamt

Ehrenamtlichen Betreuern steht gemäß § 1835a BGB eine jährliche Aufwandspauschale von 323 € zu, anzufordern beim Amtsgericht, das für

die Betreuung zuständig ist, immer bis zum 31.03. für das vorangegangene Jahr.\*

Diese Einnahme gehört zwar grundsätz-

lich zu den steuerpflichtigen Einnahmen, jedoch besteht ein Erlass, wonach

a. für „sonstige Einnahmen“ gemäß § 22 Nr. 3 EstG ein

jährlicher Freibetrag von 256 € festgelegt ist,

- b. die jährlichen Aufwendungen des Betreuers (z. B. für Fahrtkosten und Besuche) pauschal ohne Nachweis mit 25 % des zu a) angeführten Freibetrages anerkannt werden (25 % von 256 € = 80,75 €).
- c. Beides zusammen

ergibt einen Freibetrag von 336,75 €, der somit höher ist als die vom Amtgericht zu zahlende Einnahme von 323 €.

Niemand braucht also „steuerliche Angst“ vor der Übernahme einer Betreuung oder eines sonstigen Ehrenamtes haben. Wer bereit und interessiert ist, ehrenamtlich für

Angehörige und Menschen mit Behinderung mitzuarbeiten, insbesondere auch bei der Freizeitgestaltung, möge sich melden bei Herrn Ritter, Telefon 02241 – 9430896.

\* Verfügt der zu Betreuende über ein Vermögen von mehr als 20.000 €, so zahlt er selbst die jährliche Aufwandspauschale.

## Kindergeld und Grundsicherung

In manchen Fällen ist das Kindergeld für einen behinderten Angehörigen bei der Berechnung seines Grundsicherungsanspruches angerechnet worden. Das ist falsch! Solche Bescheide können mit dem Rechtsmittel des Widerspruchs angefochten werden.

Das Kindergeld steht den Eltern oder ihnen gleichgestellten An-

gehörigen zu, nicht dem Menschen mit Behinderung. Es wird ohne altersmäßige Begrenzung gezahlt, wenn eine Person wegen geistiger, körperlicher oder psychischer Behinderung nicht in der Lage ist, sich selbst zu unterhalten. Voraussetzung ist, dass die Behinderung vor Vollendung des 27. Lebensjahres einge-

treten ist.

Gleichzeitig ist zu beachten, dass die Einkünfte und Bezüge des Menschen mit Behinderung nicht den Grundbetrag von 7.680 € jährlich überschreiten, denn andernfalls entfällt die Kindergeldberechtigung.

Wie das Bundesverfassungsgericht entschieden hat (Az.: 2

BvR 167/02), dürfen dabei aber von der Summe der Einkünfte und Bezüge des Menschen mit Behinderung die Sozialversicherungsbeiträge voll abgezogen werden, so dass man dann doch unter die

7.680 € Grundbetrag kommen kann.

Anders ist es, wenn die Eltern das Kindergeld auf das Konto ihres Betreuten überwiesen haben. Dann wird das Kindergeld ab Eingang

auf dem Konto des Betreuten zu dessen Einkommen und ihm zugerechnet. Man sollte deshalb darauf achten, dass das Kindergeld nicht auf ein Konto des behinderten Betreuten überwiesen wird.

## Umbau in der Antoniusstraße

Es ist jeden Tag aufs Neue spannend, in die Antoniusstraße 4 in Sankt Augustin-Niederpleis zu gehen, um zu gucken, was sich wieder verändert hat. Denn seit dem 02.02.09 ist der Umbau der Halle endlich

nicht mehr nur ein Plan, sondern Realität. Es musste dann alles auf einmal ganz schnell gehen, alles musste raus, da die Bauarbeiter an allen Räumen gleichzeitig arbeiten sollten. Was machen wir solange



Herr Schammler und Herr Ritter räumen aus!



Verpackter Finisher

mit dem Finisher, der ja bereits in diesen Räumen genutzt wurde? Er wurde - nach Vorbild Christo - sorgfältig verpackt und für die Zeit der

Bauarbeiten stillgelegt. Das Heißmangelteam muss im Moment also alles mit der Hand bügeln! Das Büro musste komplett geräumt werden - welche Akten brauchen wir auch während des Umbaus und welche können erst einmal weggeräumt werden? Zum Glück konnten diese Fragen beantwortet und das Ausräumen zusammen mit den Herren Ritter, Schammler, Plümacher und Kraheck schnell geschafft werden. Die Büroarbeiten

werden zur Zeit im Hobbykeller des Vorsitzenden weitergeführt.

Nun konnte es richtig losgehen: Da wurden Wände eingerissen und andere eingezogen. Das große Tor wurde durch eine schicke, neue, doppelflügige Eingangstür ersetzt. Eines der großen Fenster wurde zugemauert, während die andere Hälfte gegen ein modernes Doppelglasfenster ausgetauscht wurde. Neue Türen wurden eingebaut und not-

wendige Stromkabel und Wasserrohre verlegt. Manchmal mussten die Bauarbeiter mit ganz kurzfristigen Änderungen leben, als uns z.B. erklärt wurde, dass wir die Schleuse zwischen der unreinen und der reinen Seite anders gestalten müssen. Dies wurde noch am selben Tag umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit Herrn Noeken, dem Architekten, und den Handwerkern klappt hervorragend und wird hoffentlich bis zum Ende der Baumaßnahme so weiterlaufen.

Das ganze Team freut sich schon jetzt darauf, Ihnen spätestens bei der Einweihungsfeier alles ganz genau zeigen zu können.

Lydia Kraheck



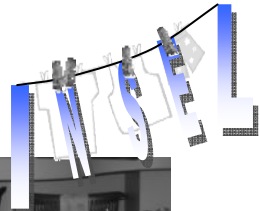
Wolfgang Kraheck vor einem Schutthaufen

# Nähmaschine(n)

Vor unserer letzten Mitgliederversammlung hätte ich selber gerne mein Gesicht gesehen. Ich war einige Zeit vor Beginn der Veranstaltung da, um noch einiges vorzubereiten, als es plötzlich klingelte. Ich dachte noch: "Nanu, wer kommt denn schon so früh?" als ich einer Bekannten die Tür öffnete.

Nein, sagte sie, sie wolle nicht zur Mitgliederversammlung, sie wolle nur etwas abgeben. Und drückte mir mit diesen Worten eine nagelneue Nähmaschine in die Hand. Sie möchte ungenannt bleiben, aber sie soll hier an diese Stelle lesen, wie sehr wir uns alle über diese selbstlose Geste gefreut haben

und wie gut uns ihre Spende bei der täglichen Arbeit weiterhilft. Denn unsere Änderungsarbeiten werden zunehmend in Anspruch genommen. Eine unsere Mitarbeiterin mit Behinderung kann immer weniger gut im



Von links: Frau Linkelmann-Schöpe mit Frau Seifert, Frau Galitzki und Frau Klimm in der Heißmangel

Stehen arbeiten, für sie ist es ein Segen, bald an der Nähmaschine geschult werden zu können. Dies funktioniert natürlich am Besten, wenn sowohl der Lehrer, als auch der Schüler eine Maschine zur Verfügung hat. Und da war es ein Traum, als ich

ein paar Tage nach der ersten Spende einen Anruf von Frau Linkelmann-Schöpe bekam: Sie hätte in den **Einsichten** gelesen, dass wir eine Nähmaschine brauchen könnten und sie würde uns gerne eine spenden. Schon ein paar Tage später war

sie da und überreichte uns ebenfalls eine nagelneue Nähmaschine - toll!

Diesen beiden Damen, aber auch allen anderen, die uns durch ihre Zuwendungen so wohlgesonnen sind möchten wir an dieser Stelle

## UN-Menschenrechtskonvention für Menschen mit Behinderung

„Kinder-, Lehrer- und Elternverbände aus Nordrhein-Westfalen haben gestern eine gemeinsame Schule für alle Kinder bis zur 10. Klasse gefordert. Dies müsse auch bedeuten, dass behinderte Kinder gemeinsam mit nicht behinderten unterrichtet werden, forderte die Sprecherin des Bündnisses „Eine Schule für alle“, Uta Kumar. Sie appellierte an die Landesre-

gierung, das Schulgesetz an die neue Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen anzupassen.“ So konnte man Mitte März im Generalanzeiger lesen.

Ende des vergangenen Jahres wurde diese Konvention, die am 03. Mai 08 in Kraft getreten ist, von der Bundesregierung ratifiziert. Damit ging ein langjähriger Kampf zu Ende, den

die Hohe Kommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen, Mary Robinson, geführt hatte. Sie sprach immer wieder von der Notwendigkeit der Entwicklung einer ethischen und nachhaltigen Form der Globalisierung als Antwort auf die allgemeine Globalisierungskritik. Eine ethische Form der Globalisierung basiere auf einer gemeinsamen Verant-

wortung für einen universalen Menschenrechtsschutz. Sie wollte mit ihrer Tätigkeit die Lücken im Völkerrecht schließen, und die sah sie auch darin, dass bisher Behinderung als medizinisches oder sozialpolitisches Problem gesehen wurde, nicht aber als Menschenrechtsthema. Um es an einem Beispiel deutlich zu machen: Ein deutscher Arzt, der sich in Australien oder Neuseeland niederlassen wollte, erhielt die Erlaubnis erst nach massiven Protesten; der Grund für die Verweigerung lag in den Einreisegesetzen begründet, wonach einem Menschen mit Behinderung der dauerhafte Aufenthalt verwehrt werden kann. Der Sohn des Arztes hat ein Down-Syndrom. Für 600 Millionen Menschen mit Behinderung kodifiziert die

neue Konvention, dass Menschen mit Behinderung in allen Lebenslagen Rechtssubjekte sind und somit ihre Lebensführung selbst bestimmen können. Ein Bericht von Leandro Despouy im Vorfeld der Beratungen machte deutlich, dass Menschenrechtsverletzungen wie Folter, Krieg, unmenschliche Körperstrafen (z.B. Amputationen), traditionelle Praktiken wie Geschlechtsverstümmelungen an Frauen und medizinische Experimente an „einwilligungsunfähigen“ Personen Ursachen für viele Behinderungen sind. Diskriminierung von Menschen mit Behinderung liegt auch vor, wenn zum Beispiel Ehegesetze behinderten Menschen die Heirat und Familiengründung versagen oder wenn Wahlge-

setze Menschen mit Behinderung vom Recht auf freie und geheime Wahl ausschließen. Oder Menschen mit Behinderung wird das Recht auf Versammlungsfreiheit genommen, wenn es keine öffentlichen Plätze und Räume gibt, in denen sie sich treffen können. Auch in vielen Verfassungen kommen Menschen mit Behinderung nicht vor, weil man sie schlicht vergessen hatte. So auch im deutschen Grundgesetz. Erst 1994 wurde das Versäumnis beseitigt durch die Ergänzung des Art. 3 Abs. 3: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Es gab drei Argumente gegen eine eigene Menschenrechtskonvention für Menschen mit Behinderung:

1. Eine besondere Konvention für Menschen mit Behinderung käme einer Sonderbehandlung gleich und führe zu einer weiteren Marginalisierung.
2. Die vorhandenen sechs zentralen UN-Menschenrechtskonventionen reichen aus.
3. Man befürchtete die Folgekosten.

Jedes Argument hat ernst zu nehmende

Hintergründe, auf die ich im Rahmen dieses Artikels nicht eingehen kann. Ich nehme nur einmal das letzte Argument:

Eine UN-Konvention lässt sich nicht in jedem Mitgliedsstaat gleich schnell umsetzen. Dazu sind die wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Unterschiede zu groß. Um dieser Situation gerecht zu werden, wurde im Völkerrecht das Konzept

der schrittweisen Umsetzung von Menschenrechtsverträgen entwickelt, das den unterschiedlichen Entwicklungen eines Landes gerecht wird.

Demzufolge wäre es sicher gut, auch den entsprechenden deutschen Instanzen die notwendige Zeit einzuräumen, nun die Umsetzungsschritte dieser Konvention zu beraten und dann aber auch zu gehen.

Horst Ritter

## Hol- und Bringservice

Seit einiger Zeit bietet die Heißmangel der INSEL auch einen Hol- und Bringservice an. Das bedeutet, dass Ihre Wäsche gegen ein kleines Entgelt abge-

holt wird, wie immer bearbeitet (mangeln, waschen, bügeln, ausbessern) und dann wieder zu Ihnen zurückgebracht wird. Dabei spielt es keine

Rolle, ob es sich um eine große Menge Wäsche handelt oder ob Sie nur wenige Wäschestücke von uns bearbeitet haben möch-

ten. Gerne kommen wir auch zu Ihnen!

L. Kraheck



**Wir nehmen Ihre Wäsche  
in die MANGEL!**

Wir helfen Ihnen – unterstützen Sie uns!

Integrative Heißmangel INSEL GmbH- ab April 2009 in neuen Räumen:  
Antoniusstraße 4 - 53757 Sankt Augustin - ☎ 0 22 41 / 23 96 43

## HILFE ZUR SELBSTHILFE

wird groß geschrieben im Hause Nonnen.

Wenn man sich mit Herrn Alfred Nonnen unterhält, dann blüht er auf, wenn er über seine Erfahrungen in vier Kontinenten berichten kann. Und wenn man durch sein Haus geht, dann gibt es an jeder Ecke und an jeder Wand Gemälde und Skulpturen, die ihn an seine Tätigkeit als landwirtschaftlichen Experten erinnern. Und wie das ja häufig so ist, sind Experten voller Hochachtung vor den Kenntnissen der Bevölkerung des jeweiligen Landes, denn sie lebt dort seit Jahrhunderten und tradiert eine ebenso alte Tradition und Erfahrung. Wo also kann man helfen? Bei sozialen Fragen,

bei Fragen der Organisation, dabei, dass der Abwanderung von den ländlichen Gebieten in die Städte Einhalt geboten wird – ein weltweites Problem. Nüchtern und bescheiden beurteilt Herr Nonnen die Möglichkeiten für Experten bei der Hilfe zur Selbsthilfe: Keineswegs will er die Welt verändern, sondern im kleinen Rahmen Kleinbauern beraten.

Und warum erzähle ich Ihnen von Herrn Nonnen?

An zwei Tagen in der Woche holt er Anne-Kathrin, Niki und Wolfgang von der Heißmangel ab und bringt sie mit seinem eigenen Wagen in das Wohnheim am Euro-

paring. Er gehört damit zum Team des ehrenamtlichen Fahrdienstes der INSEL, und wir stellen ihn stellvertretend für die anderen vor. Zum Team gehören :

Frau Seifert, Herr Bergmann, Herr Kraheck, Herr Nonnen , Herr Plümacher und Herr Ritter.

Bis vor einiger Zeit gehörten noch dazu: Herr Bonhage und Herr Schammmler. Herr Teschner hat lange Zeit die Hauptlast getragen und steht nun noch als Springer zur Verfügung.

Wie kam Herr Nonnen zu uns?

Über die Aktivbörse der Stadt Sankt Augustin. Und dabei ist

er eigentlich schon aktiv genug: Beim AWO – Ortsverein fungiert er als Kassierer und hilft bei den wöchentlichen Aktivitäten mit. Bei den Grünen ist er einer der beiden Vorsitzenden auf Ortsebene.

Durch sein weltweites Engagement war er sogar in Deutschland zehn Jahre lang „ohne festen Wohnsitz“. Danach aber kehrte er gerne wieder nach

Sankt Augustin zurück, wo er nun die Rolle des Hausmanns übernommen hat, während seine Frau die Geschäftsführung des „Senior Experten Service“ (ses) übernommen hat. Der ses schickt Experten im Unruhestand in alle Welt. Für uns wollen wir hoffen, dass sie nicht ihren eigenen Ehemann für das Ausland vorsieht, denn dann würde uns ein sehr zuverlässiger

Fahrer fehlen, der sich während der Fahrt auch die Freuden und Nöte seiner Fahrgäste anhört, die Freude teilt und manch tröstliches Wort zu sagen weiß.

Frau Seifert und allen Fahrern sagen wir von Herzen Dank. Sollte sich jemand bei diesem Artikel gedacht haben: Ja, so eine Fahrt könnte ich auch übernehmen, dann rufen Sie an unter 02241 – 9430898.

Horst Ritter



Herr Nonnen

# Es stand in der Zeitung:

## Es geht los

Die INSEL-Heißmangel baut neue Geschäfte für uns



Seit vielen Jahren gibt es den Integrationsbereich der INSEL in Sankt Augustin. Niedrigpreis in der Fachstadt macht diese kleine Markt INSEL ist die Klammer für Initiatives Selbständiges Leben. Die Mitarbeiter der INSEL sind der Meinung, dass es einen selbständigen Leben für Menschen mit Behinderung - wenn möglich - auch eine Tätigkeit außerhalb einer Werkstatt für behinderte Menschen - bzw. BEM - geben sollte. Daher haben sie sich zwei Aufgaben gestellt:

1. Vermittlung von Arbeitsplätzen auf dem 1. Arbeitsmarkt durch den Integrationsfach-

-dienst

2. Selbst Arbeitgeber mit einer Heißmangel aufbauen

Die Geschäftsführer erinnern sich aber für die Arbeit in einer Heißmangel die zu sein. Das ist nicht nur eine Zeit, sondern ein so genannter Fleißer, mit dem Handeln gebildet werden, ausgelegt werden. Nicht weit von der Paul-Gerhard-Straße in der Innenstadt - ebenfalls im Ortsteil Niederpleß - besitzt die Verein INSEL eine Halle, die nun unter der Leitung von Achille Becken umgebaut werden soll, damit etwa sechs Menschen mit Behinderung und weitere vier Mitarbeiter

ihrer Arbeit unter besseren Umständen arbeiten können. Für die Umbaumaßnahmen wird die Zeitlinie von vier Monaten angesetzt. Dann werden die Mitarbeiter dort aufgestellt und die Nutzung kann beginnen.

Der Name: In diese Halle bringt die örtliche wirtschaftliche Wertigkeit:

- Verbesserte Arbeitsbedingungen
- Transportwege zwischen der Paul-Gerhard-Straße und der Arbeitsstätte entfallen
- Bessere Auslastung der Maschinen und Geräte
- Geringere Arbeitsbelastung

Für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:  
- Zeitersparnis  
- Energiekostenersparnis  
- Erweiterte Kapazitäten für weitere Aufträge und Schulungsbereiche

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich, dass der Landeshauptstadtrat dieser Umbaumaßnahmen zugestimmt hat und sie finanziell unterstützt. Natürlich fördert die INSEL, ohne selbstständiges Eigenantrag, mehrere Sponsoren und private Spender haben die INSEL dabei unterstützt. Manfred Faust, Ritz

Rundblick Sankt Augustin

17.2. 2009

Rundblick Sankt Augustin

10.3. 2009

## Die ehrenamtliche Behindertenbeauftragte

der Stadt Sankt Augustin informiert Insee e.V., die Initiative Selbständiges Leben, löst ihre Probleme

Sankt Augustin - Haben Sie schon mal daran gedacht, wertvolle Zeit zu sparen und Ihre Bügelwäsche anderen, die mehr Spaß an der Frieredigung haben, zu überlassen? Und würden Sie gleichzeitig auch für einen guten Zweck spenden, wenn Sie genau wüssten, wohin das Geld fließt?

Die Heißmangel Insee könnte für Sie die Lösung sein. Packen Sie einfach Ihren Wäschekorb und sehen sich mal an, wer in der Heißmangel in Niederpleß, Paul-Gerhard-Straße 4 in Niederpleß mit Ihrer Wäsche arbeitet. Dort haben sechs Men-

schen mit Behinderung eine Arbeitsstelle gefunden, die ihnen eine sinnvolle Beschäftigung bietet und damit eine selbstständigere Lebensführung ermöglicht.

Wenn Ihnen die Idee und Ihre frisch gebügelte Wäsche anschließend so gut gefallen, dass Sie noch mehr tun wollen, freut sich die Heißmangel „Insee“ über eine finanzielle Unterstützung zum Grund- und Ausbau ihrer neuen Räumlichkeiten.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 02241/ 239643



## Die Freude ist groß

Seit sieben Jahren arbeiten nun mittlerweile zehn Beschäftigte in unserer Heißmangel, von denen ein Mitarbeiter und fünf Mitarbeiterinnen behindert sind. Am Anfang genügte das Ladenlokal in der Paul-Gerhard-Straße unseren Bedürfnissen. Aber die Zahl der Mitarbeiterinnen wuchs; wir benötigten einen Finisher, der den professionellen Anforderungen entsprach; dieser aber benötigte mehr Platz. Einen Raum, der für das Umkleiden und die Pausen genutzt werden konnte, gab es nicht.

Als der Mangel erkannt war, wurde viel überlegt, geplant, gesucht, verworfen, neu überlegt, den finan-

ziellen Möglichkeiten angepasst, mit Geldgebern verhandelt und die Finanzierung sicher gestellt.

Und dann wurde es konkret. Jeden Tag veränderte die Halle in der Antoniusstraße ihr Aussehen; mehr noch von innen als von außen. Gut, dass wir eine geräumige Halle zur Verfügung haben, die wir nach unseren Vorstellungen mit Hilfe von Herrn Noeken, dem Architekten, verändern konnten.

Und während die Fliesen gelegt werden, der Installateur ans Werk geht und die Türen auf ihren Einsatz warten, wächst bei uns die Zuversicht, dass wir Sie zu der Einweihungs-

feier am

**Sonnabend, dem  
20. Juni 2009  
ab 11.00 Uhr in die  
Antoniusstraße 4  
in Niederpleis**

einladen können.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gehen fast wöchentlich an der Baustelle vorbei, und die Freude wächst mit jedem Besuch. An dieser Freude sollen Sie teilhaben, wenn Sie das fertige Werk betrachten können.

Und dann heißt es:

***Wir nehmen Ihre  
Wäsche in die  
Mangel.***

***Wir helfen Ihnen –  
unterstützen Sie uns!***



# Einweihungsfeier am 20. Juni 09 um 11:00 Uhr

## Das Programm

- n Begrüßung durch den Vorsitzenden Herr Kraheck
- n Andacht mit Pfarrer Ritter, begleitet durch einen  
Posaunenchor
- n Grußwort Bürgermeister
- n Gelegenheit zu Grußworten
- n Tanzgruppe geleitet von Frau Ritter und Frau Rissel
- n Schlüsselübergabe durch den Architekten an Frau Kraheck
- n Durchschneiden eines Bandes durch alle Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter der Heißmangel
- n Besichtigung der neuen Räume
- n Tombola
- n Häppchen und Getränke



# Ein lohnender Kongress in Bonn zum Thema: Menschen mit erworbener Hirnschädigung

Der Kongress fand am 12. und 13. März 09 in Bonn im Forschungszentrum caesar statt. Es nahmen rund 250 Personen von Behörden als Kostenträgern und aus dem Bereich der Gesundheitspolitik, Verbänden und Leistungsanbietern teil. Zudem waren Neurowissenschaftler, Eltern, Angehörige und Betroffene selbst vertreten.

## **Fallzahlen**

Man geht von wenigstens 1% der Bevölkerung aus, d.h. von wenigstens rund 750.000 Menschen, die unter einem erworbenen Hirnschaden leiden. Man rechnet mit jährlich 270.000 neuen Fällen in der Bundesrepublik, d.h. heruntergebrochen auf den

Tag 900. Jeder einzelne Mensch ist es wert und hat einen Anspruch darauf, dass die Gesellschaft ihm hilfreich zur Seite steht. Unternehmen, die in der Behinderten-Arbeit tätig sind, sollten dieser Personengruppe, die stetig zunimmt, ihre Aufmerksamkeit widmen.

## **Einstellung der Behörden**

Von vielen Teilnehmern wurde beklagt, dass die eigentlich zuständigen Behörden den Menschen mit erworbenen Hirnschäden mit ihren Wünschen und Forderungen gegenüber häufig ratlos sind, sie keine Kenntnisse vom Behindertensbild haben und die Vernetzung unterschiedlich zuständi-

ger Behörden nur selten gelingt, wiewohl der Betroffene darauf einen Anspruch hat. Man war sich darüber einig, dass der erworbene Hirnschaden, sei es durch Schlaganfall, sei es durch Unfall als eigene Behinderungsart anerkannt werden sollte.

Frau Dr. Helga Seel, die Leiterin des Integrationsamtes beim Landschaftsverband Rheinland, gab unumwunden zu, dass Menschen mit erworbenem Hirnschaden bisher nicht im Fokus der Behörde seien und sie bei der nächsten Zusammenkunft der Integrationsfachdienste dieses Thema auf die Tagesordnung setzen werde.

Auch das ist mit Behörden möglich:

Es wurde eine Einrichtung aus Bonn vorgestellt, bei der die Betreuung von Menschen mit erworbenen Hirnschäden mit Pflegestufe 2 oder 3 aufgenommen wurde. Die Kostenträger genehmigten einen Betreuungsschlüssel von 1 : 1,08. In realen Zahlen heißt das: Für 40 Bewohner des Heims stehen 37 Mitarbeiter in einem luxuriös zu nennenden Haus zu Verfügung. Jedes Einzelzimmer ist 24 m<sup>2</sup> groß und verfügt über multimediale Anschlüsse. Auf einer Dachterrasse können die Bewohner in ihren Betten den Blick auf das Siebengebirge genießen. Es versteht sich, dass es in den Therapieräumen an nichts fehlt. Natürlich hat das seinen Preis. Pro Platz werden zwischen 6.500 € bis

7.500 € pro Monat berechnet.

Eine ebenfalls im hohen Preissegment angesiedelte Einrichtung aus Regensburg: „Haus zweites Leben“ wurde vorgestellt. Es handelt sich um ein neurologisches Nachsorgezentrum - das erste seiner Art in Deutschland -, das sich für die noch nicht anerkannte Phase G verantwortlich fühlt. Hier werden die Menschen mit Behinderung ambulant betreut.

Was aber nach wie vor offenkundig besonders fehlt, sind Plätze für Menschen, die eine Therapie durchlaufen haben, wenig Pflegebedarf haben, nicht zu Hause leben möchten oder können, aber auf der anderen Seite dies nicht ohne Hilfe bewerkstelligen können. Ein solches

Haus wurde von einem Verein in Hamburg auf den Weg gebracht und steht kurz vor dem Bezug. Folgende Schritte waren dafür nötig:

1. Gründung einer gGmbH
2. Leistungsvereinbarung – Eingliederungshilfe
3. Eigenkapital – Spenden, Stiftungen
4. Bauplatz; Immobilie eines Kirchencircles in Hamburg
5. Projektentwicklung
6. Finanzierung – Wohnbauprogramm der HH, womit Wohnungsbaukredite verbunden waren.

Hier gibt es einen enormen Bedarf, denn alle Experten sind sich darüber einig, dass Menschen mit Schädelhirntrauma und nach Schlaganfall nicht in eine Einrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung

gehören – und das ist nicht als Herabsetzung der Menschen mit geistiger Behinderung zu verstehen.

### **Kontextfaktoren**

Die Teilhabe am normalen gesellschaftlichen Leben wird für Menschen mit erworbenem Hirnschaden durch folgende Kontextfaktoren erschwert:

- gestörte Funktionen
- Kränkung des Selbst-Ideals
- Beschämung
- Angst – Depressionen
- eigene, leider bisweilen unrealistische Zielvorgaben: Alles wie früher
- Über- oder Unterfürsorglichkeit
- veränderte strukturelle, finanzielle und soziale Rahmenbedingungen

Es gibt Versuche, die Anteile der Kon-

textfaktoren prozentual festzulegen:

59% Körperfunktionen

15% Umweltfaktoren

26% Personenbezogene Faktoren

Nach der Erst-Rehabilitation, in der die Körperfunktionen im Vordergrund stehen, sind dann also persönliche Unterstützung und gute menschliche Beziehungen das Wichtigste auf dem Weg zur Teilhabe.

Hier ist allerdings zu bedenken, dass eine Schlaganfall oder ein Schädel-Hirn-Trauma nicht nur eine plötzliche Lebenskrise bei der oder dem Betroffenen hervorruft, sondern auch bei den Angehörigen, auf die dann ein Rollenwechsel oder eine Doppelrolle zukommt. Sie müssen sich einstellen auf

1. die Wesensveränderung des unmittelbar Betroffenen
2. empfundene oder tatsächliche mangelnde soziale Unterstützung und Ausgrenzung
3. die Notwendigkeit eigener Entlastung; viele Angehörige leiden unter burn-out.

Es ist keine Frage, dass eben nicht nur die unmittelbar betroffenen, sondern auch die Angehörigen unterstützt werden müssen. Ein entsprechendes Wohnangebot könnte allen helfen.

Weiteres über diese Tagung in der Ausgabe 2/09 der ***Einsichten***.

Horst Ritter

# Dankeschön

allen, die uns seit der letzten Ausgabe der *Einsichten* mit ihrer Geldspende unterstützt haben und deren Namen wir veröffentlichen dürfen.:

Frau Katrin Ahrens

Herr Hans-Martin Baack,

Herr Herbert Bergmann

Frau Bettina Bernhard

Frau Edith Birkenbihl

Herr Dr Rainer Birkenbihl

Herr Reinhard Dorschner

Frau Gabriele Fischer

Herr Dr Ewald Glück

Eheleute Gundula und Bernd-W.  
Günther

Herr Karl-Heinz Hausmann

Herr Walter Hartwig

Frau Paula Hermes

Herr Dr. Friedrich Hohrmann

Herr Dr. Rainer Kandler

Frau Brigitte Langenfeld

Frau Sigrid Leitterstorf

Herr Günther Missfelder

Eheleute Christa und Peter  
Münch

Eheleute Karin und Dr. Johannes  
Radke

Herr Gerhard Rissel

Herr Herbert Schmidt

Eheleute Maria und Thomas  
Scholz

Herr Dr. Ludger Schomacher

Eheleute Maritta und Bernhard  
Wieczorek

Ohne Ihre Hilfe und die der ungenannten Spenderinnen und Spender wäre die Arbeit der INSEL nicht zu schaffen!

(Stand März 2009)

Wir danken auch ganz herzlich dem Spender des Kühlschranks!

**INSEL e.V.**

Vorsitzender Hans Kraheck

Schulstraße 1

53757 Sankt Augustin

Telefon: 02241 - 33 41 11

Fax: 02241 - 91 16 32

E-Mail: [hanskraheck@netcologne.de](mailto:hanskraheck@netcologne.de)

## **Spendenkonto**

Kreissparkasse Köln

Konto Nr. 25 00 91 92

BLZ: 370 502 99

VR-Bank Rhein-Sieg

Konto Nr. 500 680 60 17

BLZ: 370 695 20

Sie finden uns auch im Web:

[www.insel-ev.net](http://www.insel-ev.net)

## **Heißmangel**

Paul-Gerhardt-Str. 4

demnächst: Antoniusstraße 4

53757 Sankt Augustin/Niederpleis

Telefon 02241 - 23 96 43

## **Integrationsfachdienst (IFD)**

Maximilianstraße 22

53111 Bonn

Telefon 0228 - 92 68 50

Telefax 0228 - 92 68 5100